

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf vom 28.08.2019

Frage 1

Wie viele Allgemeinmediziner*innen im Sinne von Hausärzt*innen arbeiten in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf?

Wir bitten a) um spezifische Angaben nach Ortsteilen, z. B. Vorhelm, Neubeckum, Westbevern, Bad Liesborn, Rinkerode...

b) um die Angabe, ob eine volle Zahl oder Teilzeit von Praxisstunden angeboten wird.

Frage 2

Wie alt sind die derzeit praktizierenden Ärzt*innen in den einzelnen Orten?

Frage 3

Wie viele Fachärzt*innen sichern die ärztliche Versorgung in den Gemeinden?

Wir bitten um Angabe der Fachrichtungen, die in den Gemeinden vertreten sind.

Frage 4

Unter welchen Gegebenheiten verändert die Kassenärztliche Vereinigung eine Zulassungsquote für die Städte, Gemeinden und Ortsteile?

Frage 5

Nach welchen Kriterien legt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen und Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen die Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung in den einzelnen Städten und Gemeinden fest? (Einwohner*innenzahl? Entfernung einer Gemeinde oder eines Ortsteils von der nächstgrößeren Stadt?...)

Frage 6

Welchen Entscheidungsspielraum haben die Kassenärztlichen Vereinigungen bei den Besetzungen in der hausärztlichen Versorgung?

Antwort zu Fragen 1 - 6:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) lassen sich diese Werte aufgrund der Kürze der Zeit bis zur KGK-Sitzung nicht ermitteln. Die Fragen werden im Nachgang schriftlich von der KVWL beantwortet.

Frage 7

Wie bewertet die Kreisverwaltung die ärztliche Versorgung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten in den Städten und Gemeinden?

D. h.: Entspricht nach Auffassung der Kreisverwaltung der tatsächliche Versorgungsgrad in den Teilbereichen (mit den Worten der Kassenärztlichen Vereinigung: „Mittelbereichen“) im Kreis Warendorf den Einstufungen der Kassenärztlichen Vereinigung?

In welcher Hinsicht besteht ggf. eine unterschiedliche Einschätzung?

Frage 8

Wie beurteilt die Kreisverwaltung die gegenwärtige Zulassungspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung?

Antwort:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die KVWL ist für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zuständig. Die Kreisverwaltung hat keinen gesetzlichen Auftrag zur Bewertung der Einstufungskriterien und der Zulassungspraxis der KVWL und nimmt diese daher auch nicht vor.

Frage 9

Durch welche Maßnahmen (z. B. Einsatz finanzieller Mittel als Anreize zur Ansiedlung von Hausärzt*innen, Gespräche mit der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen - Lippe, ggf. auch auf Ebene des Landkreistages) beabsichtigt die Kreisverwaltung, auch künftig eine dauerhaft gute ärztliche Versorgung im Kreis zu sichern, bzw. zu unterstützen?

Antwort:

Vertreter der KVWL sind Mitglied in der Arbeitsgruppe „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“. Die Kreisverwaltung ist daher im regelmäßigen Austausch mit der KVWL.

Darüber hinaus können ggf. Vertreterinnen und Vertreter der KVWL zu den Ausschusssitzungen Arbeit, Soziales, Gesundheit eingeladen werden, um über den aktuellen Stand der hausärztlichen Versorgung im Kreis zu berichten. In der Ausschusssitzung am 19.04.2018 hat z.B. der Vertreter der KVWL, Herr von der Osten, über die Versorgung von Haus- und Fachärzten im Kreis Warendorf Bericht erstattet.

Frage 10

Im Kreis Warendorf soll das „Coesfelder Modell“ dazu beitragen, dass Hausärzt*innen für den ländlichen Raum gewonnen werden. In welchem Maße ist das in den letzten Jahren gelungen?

Antwort:

Die Initiative „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“, die in Anlehnung an das „Coesfelder Modell“ initiiert wurde, ist erst im Jahr 2017 gestartet.

Sie ist bislang positiv von den Medizinstudierenden angenommen worden. Zwischen 7 bis 13 Studierende haben jeweils an den bisherigen vier Treffen teilgenommen.

Inwieweit diese Initiative dazu beitragen kann, Hausärztinnen und Hausärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen, wird sich erst in späteren Jahren zeigen, wenn diese ihr Studium und ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Frage 11:

Die Kassenärztliche Vereinigung setzt seit 2015

a) auf die Famulaturbörse mit Zuschüssen von 400 € pro Monat für Famulaturen in Hausarztpraxen;

b) die Stipendieninitiative zur Förderung des Praktischen Jahres mit einer Gesamtfördersumme von 2 400 €;

c) förderungsfähige Weiterbildungsstellen in der grundversorgenden fachärztlichen Versorgung, um künftige Ärzt*innen zu ermuntern, sich in einer ländlichen Gemeinde niederzulassen.

Wie viele Ärzt*innen konnten seither für eine Niederlassung im Kreis Warendorf durch diese Maßnahmen gewonnen werden?

Antwort:

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) lassen sich diese Werte aufgrund der Kürze der Zeit bis zur KGK-Sitzung nicht ermitteln. Die Frage wird im Nachgang schriftlich von der KVWL beantwortet.

Frage 12:

In welchem Maße erwartet die Arbeitsgruppe: „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“ von den Arbeitstreffen mit Medizinstudierenden eine Verbesserung der hausärztlichen Versorgung?

Die Arbeitsgruppe „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“ erhofft sich, mit den Medizinstudierenden im persönlichen Austausch zu bleiben, um möglicherweise darüber zukünftige Hausärztinnen und Hausärzte für den Kreis zu gewinnen.